
Sachgebiet	Sachbearbeiter
Amt 2 - Bauverwaltung	Frau Halis

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Bau-, Umwelt-, Verkehrs- und Werkausschuss	25.05.2023	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Bauantrag auf Auffüllung von Erdaushub vom Neubau eines Regenrückhaltebeckens in Himmerstall

Anlagen:

- Bauantrag
 - Baubeschreibung
 - Lageplan
 - Auffuellung-Lageplan
 - Auffuellung-Grundriss
-

Sachverhalt:

Mit Bauantrag vom 29.03.2023 (Eingang 26.04.2023) beantragt der Landwirt das Auffüllen seines Grünlandes in Himmerstall, Flur-Nr. 696, 91717 Wassertrüdingen, mit Erdaushub, der vom Neubau eines Regenrückhaltebeckens stammt.

Es sollen ca. 6000 m³ Erdaushub auf einer Fläche von 13599 m² verteilt werden. Die Höhe der Auffüllung beträgt 0,5 – 1,5 m, an den Rändern auf 0 m auslaufend.

Das Bauvorhaben befindet sich im Bereich des § 35 BauGB, dem sogenannten Außenbereich. Hier sind Vorhaben zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es, wie in diesem Fall, (§ 35 BauGB, Absatz 1, Satz 1) einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt.

Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Bau-, Umwelt-, Verkehrs- und Werkausschuss stimmt dem Bauvorhaben des Landwirts auf das Auffüllen seines Grünlandes in Himmerstall, Flur-Nr. 696, 91717 Wassertrüdingen, mit Erdaushub, der vom Neubau eines Regenrückhaltebeckens stammt, zu.

Die Unterlagen werden zur weiteren Bearbeitung an das Landratsamt Ansbach weitergeleitet.